

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Kindeswohlgefährdung im Landkreis Rems-Murr

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl gemeldeter Missbrauchsfälle im Rems-Murr-Kreis im Zeitraum 2012 bis 2024 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Anzahl der Verdachtsfälle)?
2. Welche Ursachen liegen einer möglichen Steigerung der Meldungen von Missbrauchsfällen im Rems-Murr-Kreis zugrunde?
3. Welche konkreten Maßnahmen wurden in den bestätigten Fällen der unter Frage 1 erfragten Meldungen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils eingeleitet?
4. Wie viele Verurteilungen der unter Frage 1 erfragten Verdachtsfälle wurden gegen die ermittelten Täter verhängt (bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht der verurteilten Täter)?
5. Wie hoch ist der Anteil der unter Frage 1 erfragten Verdachtsfälle, in denen der Missbrauch mutmaßlich von Minderjährigen an anderen Minderjährigen begangen wurde?
6. Wie haben sich die Meldungen nach § 47 Sozialgesetzbuch – Aches Buch (SGB VIII) zu Gewalt bzw. pädagogischen Fehlverhalten in den Kitas von 2022 bis heute entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, angefragter Kategorie, Meldung zu sexuellen Übergriffen durch Kinder, Meldung zu sexuellen Übergriffen durch Mitarbeiter, Meldung zu sexuellen Übergriffen durch Sonstige)?
7. Welche konkreten Maßnahmen wurden auf die unter Frage 5 erfragten Meldungen in den betreffenden Kitas jeweils eingeleitet?

8. Welche besonderen Herausforderungen stellen sich auf personeller und struktureller Ebene in Bezug auf die Kindeswohlgefährdung für den Landkreis Rems-Murr im Besonderen?
9. Welche Forschungsprogramme unterstützt die Landesregierung aktuell zur Untersuchung von Ursachen und Prävention von Kindeswohlgefährdung (bitte mit Angaben zur Höhe der finanziellen Förderung)?

1.7.2025

Lindenschmid AfD

Begründung

Der WDR hat am 2. Januar 2025 unter dem Titel „Starker Anstieg von Gewalttaten in Kitas“ von einer Zunahme der Gewalttaten in den Kitas des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet. In dem Bericht wird die Frage nach möglichen Ursachen, wie beispielsweise auch eine mögliche frühe Erfassung von Missbrauchsfällen, aufgeworfen. Doch liegt der Fokus auch auf einer auffälligen Zunahme der Gewalt von Kindern an Kindern. Die vorliegende Kleine Anfrage möchte diesbezüglich ebenfalls aktuelle Zahlen und die allgemeine Lage zur Kindeswohlgefährdung im Rems-Murr-Kreis ausleuchten.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 12. August 2025 Nr. SM22-0141.5-26/2941/5 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium der Justiz und für Migration und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch ist die Anzahl gemeldeter Missbrauchsfälle im Rems-Murr-Kreis im Zeitraum 2012 bis 2024 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Anzahl der Verdachtsfälle)?*

Zu 1.:

Im Landkreis Rems-Murr wurden die in der folgenden Tabelle dargestellten Verfahren nach § 8a SGB VIII zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung eingeleitet.

Verfahren nach § 8a SGB VIII zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen im Rems-Murr-Kreis

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Anzahl Verfahren § 8a SGB VIII	845	764	365	270	325	325	266	157	156	225	213	127	241

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs des Landkreises Rems-Murr, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sogenannte Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

In der PKS wird im erfragten 13-Jahreszeitraum die nachfolgende Anzahl an Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß §§ 176 bis 176e StGB im Rems-Murr-Kreis erfasst.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Anzahl der Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern	80	28	51	38	47	39	34	33	36	32	38	48	41

Die Anzahl der Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Rems-Murr-Kreis liegt im Betrachtungszeitraum jährlich auf einem mittleren zweistelligen Niveau. Im Jahr 2024 wird mit 80 erfassten Fällen ein Höchststand erreicht. Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf den Effekt von Sammelverfahren zurückzuführen.

Strafbare Handlungen an bestimmten Tatorten können in der PKS anhand spezifischer Tatörtlichkeiten wie „Kindergarten/Kinderhort“ ausgewertet werden. Unter Beachtung der Begründung der kleinen Anfrage ist außerdem festzustellen, dass im erfragten 13-Jahreszeitraum kein Fall des sexuellen Missbrauchs von Kindern an der Tatörtlichkeit „Kindergarten/Kinderhort“ im Rems-Murr-Kreis erfasst wurde.

2. Welche Ursachen liegen einer möglichen Steigerung der Meldungen von Missbrauchsfällen im Rems-Murr-Kreis zugrunde?

Zu 2.:

Nach Mitteilung des Landkreises Rems-Murr sei die Anzahl der Verfahren von 2022 zum Jahr 2023 sehr stark gestiegen. Dies könne allerdings noch nicht bewertet werden und müsse weiter beobachtet werden, da ab 2023 die internen Vorgaben zur statistischen Erfassung der Verfahren verändert wurden, d. h. die Zahlen aus dem Jahr 2023 und 2024 sind nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Insgesamt sei laut Kreis der fortlaufende Anstieg auch durch eine höhere Sensibilisierung in der Bevölkerung und bei Kooperationspartnern sowie durch einen Anstieg in entsprechenden Statistiken erklärbar (z. B. Kriminalstatistik).

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden in den bestätigten Fällen der unter Frage 1 erfragten Meldungen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils eingeleitet?

Zu 3.:

Von den 845 Fällen von Gefährdungseinschätzungen im Jahr 2024, wurde gemäß Mitteilung des Landkreises in 240 Fällen eine tatsächliche Gefährdung festgestellt. Zur Abwendung der Gefährdung werden je nach Fall passende Maßnahmen umgesetzt. In Frage kommen:

- Inobhutnahme,
- Anrufung Familiengericht,
- Einleitung von Hilfen zur Erziehung und anderweitigen Hilfen,
- Einbezug von spezialisierten Beratungsstellen,
- Schutzvereinbarungen mit den Personensorgeberechtigten und weiteren Beteiligten,
- gegebenenfalls einzelfallbezogene weitere Maßnahmen.

4. Wie viele Verurteilungen der unter Frage 1 erfragten Verdachtsfälle wurden gegen die ermittelten Täter verhängt (bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht der verurteilten Täter)?

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Der Strafverfolgungsstatistik lassen sich nur Informationen zu den Verurteilungen insgesamt im Land, nicht aber bezogen auf den Rems-Murr-Kreis oder zu Verdachtsfällen, entnehmen. Auch bildet die Strafverfolgungsstatistik nicht das konkrete Alter der Verurteilten und/oder der Geschädigten ab.

5. Wie hoch ist der Anteil der unter Frage 1 erfragten Verdachtsfälle, in denen der Missbrauch mutmaßlich von Minderjährigen an anderen Minderjährigen begangen wurde?

Zu 5.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Frage 1 wird verwiesen.

In der PKS wird im erfragten 13-Jahreszeitraum die nachfolgende Anzahl an Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß §§ 176 bis 176e StGB im Rems-Murr-Kreis erfasst, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger (TV) unter 18 Jahren und mindestens ein Opfer unter 18 Jahren erfasst ist.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Anzahl der Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern mit mind. 1 minderjährigen TV und 1 minderjährigen Opfer	12	9	10	5	11	4	4	4	10	4	2	2	9

Im erfragten 13-Jahreszeitraum wird im Rems-Murr-Kreis jährlich eine einstellige bis niedrige zweistellige Anzahl an Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern mit mindestens einem minderjährigen TV und mindestens einem minderjährigen Opfer erfasst. Hierunter wird kein Fall an der Tatörtlichkeit „Kindergarten/Kinderhort“ erfasst.

6. *Wie haben sich die Meldungen nach § 47 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) zu Gewalt bzw. pädagogischen Fehlverhalten in den Kitas von 2022 bis heute entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, angefragter Kategorie, Meldung zu sexuellen Übergriffen durch Kinder, Meldung zu sexuellen Übergriffen durch Mitarbeiter, Meldung zu sexuellen Übergriffen durch Sonstige)?*

Zu 6.:

Eine Meldung nach § 47 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII kann mehrere Beeinträchtigungen umfassen. In jedem Einzelfall wird geprüft, ob das Wohl der Kinder in den Einrichtungen gewährleistet ist. Die folgende Übersicht umfasst die Zahlen der Beeinträchtigungen für Baden-Württemberg gesamt.

Baden-Württemberg	2022	2023	2024
sexuelle Übergriffe durch Kinder	75	103	134
sexuelle Übergriffe durch Mitarbeitende	32	45	60
sexuelle Übergriffe durch Sonstige/Dritte	4	6	4

Die Zahlen für den Rems-Murr-Kreis liegen im niedrigsten einstelligen Bereich. Die Veröffentlichung der einzelnen Zahlen unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen, um Rückschlüsse auf Einzelfälle zu vermeiden.

7. Welche konkreten Maßnahmen wurden auf die unter Frage 5 erfragten Meldungen in den betreffenden Kitas jeweils eingeleitet?

Zu 7.:

Zur Beseitigung von Mängeln in Kitas findet das abgestufte Verfahren in § 45 Absatz 6 SGB VIII Anwendung. Nach den Erfordernissen des Einzelfalles prüft das KVJS-Landesjugendamt in jedem Fall, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis weiterbestehen. Das Verfahren umfasst sowohl die Beratung des Trägers der Einrichtung über Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel, die Erteilung von Auflagen bis hin zur Aufhebung der Betriebserlaubnis. Nach § 48 SGB VIII besteht zudem die Möglichkeit, die weitere Beschäftigung des Leiters, eines Beschäftigten oder sonstiger Mitarbeiter ganz oder für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten zu untersagen.

Bei Meldungen zu sexuellen Übergriffen kommen – abhängig vom jeweiligen Inhalt im Einzelfall – u. a. folgende Maßnahmen in Betracht:

- Anpassung des Konzepts zum Schutz vor Gewalt,
- Fortbildungen für Mitarbeitende,
- Personen sind nicht allein in der Gruppe tätig,
- Einbezug des Jugendamtes,
- Elterngespräche.

8. Welche besonderen Herausforderungen stellen sich auf personeller und struktureller Ebene in Bezug auf die Kindeswohlgefährdung für den Landkreis Rems-Murr im Besonderen?

Zu 8.:

Nach Mitteilung des Kreises seien im Rems-Murr-Kreis keine besonderen Herausforderungen (die sich von anderen Stadt- und Landkreisen abheben) vorzufinden, allerdings zeigen sich die allgemeinen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe und für die Jugendämter. Es zeige sich eine Diskrepanz zwischen hohen Unterstützungsbedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien sowie gestiegenen gesetzlichen Ansprüchen und begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen.

9. Welche Forschungsprogramme unterstützt die Landesregierung aktuell zur Untersuchung von Ursachen und Prävention von Kindeswohlgefährdung (bitte mit Angaben zur Höhe der finanziellen Förderung)?

Zu 9.:

Das Ministerium der Justiz und für Migration unterstützt mittelbar über die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden das Verbundprojekt CERES („Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen“), das im Rahmen der Fördermaßnahme „Zivile Sicherheit – Bedrohungen aus dem digitalen Raum“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung seit April 2023 für drei Jahre gefördert wird. Die KrimZ ist eine Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes und der Länder. An ihrer Finanzierung sind je zur Hälfte die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel und der Bund beteiligt. Das Teilvorhaben der KrimZ im Rahmen von CERES konzentriert sich auf die Täterinnen- und Täterperspektive des Cybergrooming im Hell- und Dunkelfeld. In dem Projekt werden unter anderem Strafverfahrensakten, die (unter anderem) cybergroomingrelevantes Tatverhalten beinhalten, systematisch

ausgewertet. Das Ministerium der Justiz und für Migration hatte ihrer staatsanwaltschaftlichen Praxis mit Erlass vom 11. Oktober 2023 mitgeteilt, dass vorbehaltlich eines damals noch vorzulegenden Datenschutzkonzeptes keine Bedenken bestehen, das Forschungsvorhaben in Form von Überlassung entsprechender Strafakten zu unterstützen. Das Projekt CERES endet zum 15. April 2026.

Kinderschutz hat für die Landesregierung höchste Priorität. Aus diesem Grund hat die Landesregierung die Entwicklung eines Masterplans Kinderschutz unter der Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration in der aktuellen Koalitionsvereinbarung verankert. Der Masterplan Kinderschutz ist ein wichtiger Teil der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Kinderschutz, die zur Aufarbeitung des schweren Missbrauchsfalls in Staufen und zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Baden-Württemberg eingesetzt wurde.

Als erste Phase des Masterplans Kinderschutz wurde im Sommer 2023 ein Förderpaket mit insgesamt rund zehn Millionen Euro beschlossen, mit dem derzeit 26 Projekte im Zeitraum 2023-2025 finanziert werden. Gefördert werden unter anderem Angebote der frühen Hilfen, die Implementierung von Schutzkonzepten in Vereinen und Verbänden, die Schulung von Fachkräften in verschiedenen Kinderschutz relevanten Themen, die Betreuung von Kindern suchtkranker Eltern, die therapeutische Arbeit mit sogenannten tatgeneigten Personen sowie die World Childhood Foundation mit den Childhood-Häusern in Offenburg und Heidelberg.

Flankierend zu den laufenden Projekten hat das Sozialministerium in einem Beteiligungsprozess eine Gesamtstrategie Kinderschutz für Baden-Württemberg erarbeitet, um den Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verankern. Die Strategie Masterplan Kinderschutz wurde am 1. Juli 2025 veröffentlicht und wird in den kommenden Jahren umgesetzt.

Strategie Masterplan Kinderschutz für Baden-Württemberg

Die Strategie konzentriert sich auf fünf Schwerpunktthemen:

- Sensibilisierung und Information,
- Qualifizierung,
- Schutzkonzepte,
- Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren,
- Digitalisierte und mediatisierte Lebenswelten.

Im Zuge der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Strategie sind u. a. Forschungsprojekte zu Themen des Kinderschutzes vorgesehen. Beispielsweise sollen gemäß den erarbeiteten Maßnahmen der Strategie im Bereich der Schutzkonzepte weitere Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie Schutzkonzepte umgesetzt werden bzw. wirken und wie der Mehrwert für Kinder und Jugendliche erkennbar wird.

Um den Kinderschutz wirksam weiterzuentwickeln, hat das Land die Mittel im Haushalt deutlich erhöht: Statt der bis 2023 im Haushalt veranschlagten 700 000 Euro jährlich stehen mit dem Masterplan Kinderschutz nun dauerhaft rund fünf Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration